

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 219 - 1. Änderung – Am Klötgen

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (informelle Bürgerbeteiligung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 219 - 1. Änderung – Am Klötgen

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.219 – 1. Änderung – Am Klötgen - befindet sich im Stadtteil Alsdorf- Mitte. Das Plangebiet liegt in einem „Innenbereich“, der durch die Bebauung der Waldstraße, Moselstraße, Urftsraße und Olefstraße gefasst wird. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 2.726m² (ca. 0,27 ha).

Es war bereits ein städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 219 – Am Klötgen-, den Innenbereich zwischen Waldstraße, Moselstraße, Urftsraße und Olefstraße einer neuen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Die innere Lage als auch die umgebende Wohnbebauung gaben den Anlass dazu, den Innenbereich als WA – Allgemeines Wohngebiet – festzusetzen, womit eine maßvolle Nachverdichtung des bestehenden Wohngebietes erreicht werden sollte. Allerdings sind mit dem derzeit rechtskräftigen Baurecht keine zeitgemäßen und vermarktungsfähigen Grundstücksporzellierungen möglich gewesen, so dass die Fläche bisher noch keine Entwicklung erfahren hat. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 soll das Baurecht nunmehr dahingehend modifiziert werden, dass vermarktungsfähige Grundstücksgrößen und Haustypen entstehen können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 basiert auf einem Konzept, das vier freistehende Einfamilienhäuser vorsieht, die Grundstücke sind dabei mit Größen zwischen ca. 400 qm bis 440 qm an die derzeitige Nachfrage angepasst.

Aufgrund der inneren Lage werden die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 dahingehend getroffen, dass eine der Nachverdichtung entsprechende maßvolle Höhenentwicklung (1½ Geschosse) eingehalten wird.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

In der Sitzung am 01.09.2015 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Durchführung einer informellen Bürgerversammlung beschlossen.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 219 - 1. Änderung – Am Klötgen am

**Mittwoch, 21.10.2015, 18:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im Fachgebiet 2.1 – Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

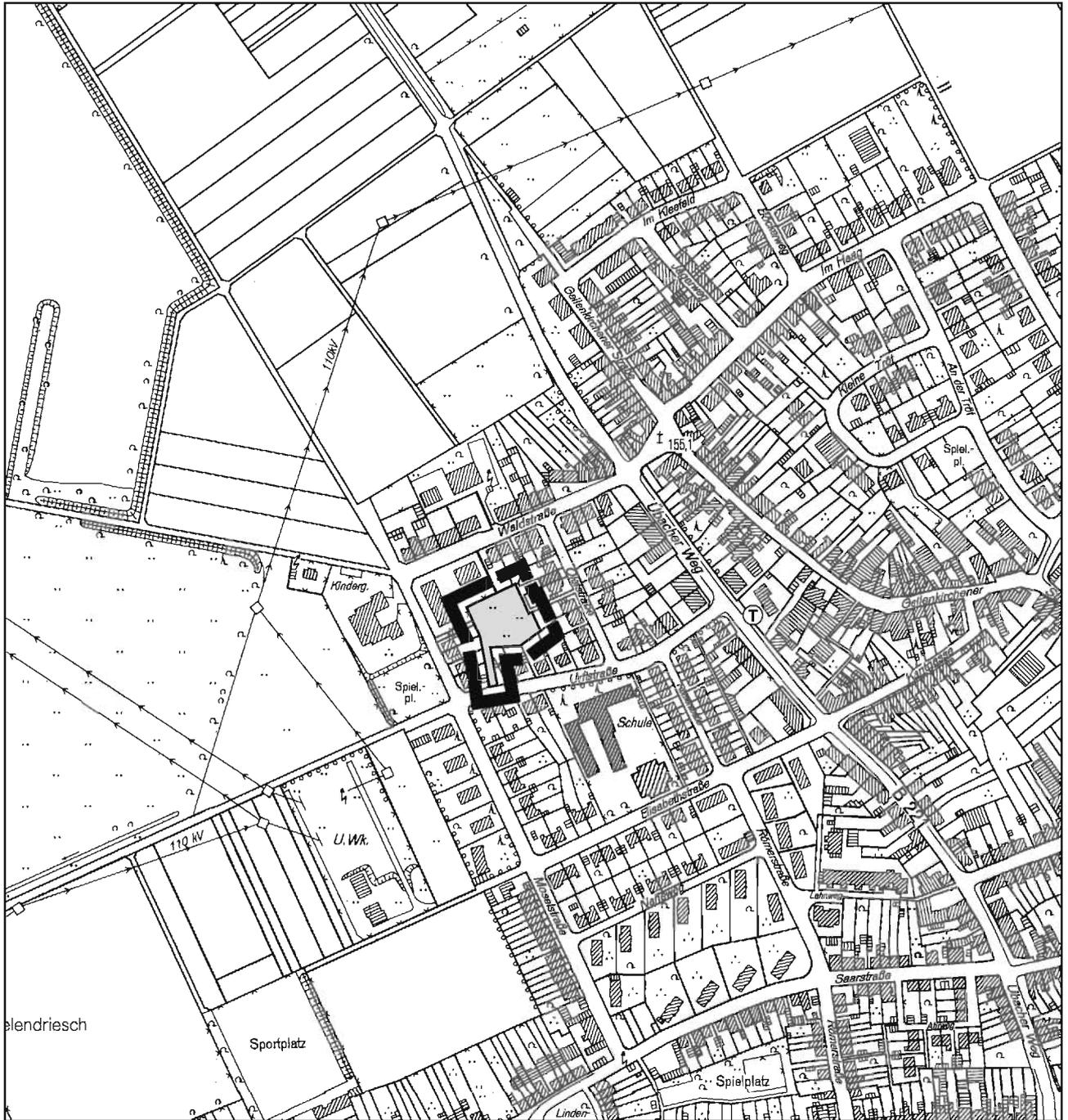
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alsdorf, 07.10.2015

In Vertretung:

gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 219

**1. ÄNDERUNG
AM KLÖTGEN**

MASSTAB 1:5.000

STAND: 30.07.2015

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Für die Parzellen in der Stadt Alsdorf, Gemarkung Hoengen, Flur 22, Flurstück 647 – Bachstraße -, Gemarkung Hoengen, Flur 22, Flurstück 576 – Mozartstraße -, Gemarkung Hoengen Flur 22, Teil aus Flurstück 577 – wegemäßige Verbindung zwischen Südstraße und Rethelstraße, besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, diese Flächen sind im überwiegenden Interesse des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Die Absicht der Stadt Alsdorf, die Flächen der v.g. Parzellen einzuziehen, wurde am 02.07.2015 im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf, Nr. 20“ öffentlich bekannt gemacht.

Die v.g. Flächen werden daher mit sofortiger Wirkung aufgrund von § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen –StrWG NRW- vom 23.09.1995 (GV.NW.S. 1028, berichtigt 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327/SGV. NW. 91) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Flächen wird beim Fachgebiet 4.1 – Bauverwaltung – der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 506, 52477 Alsdorf während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 02.10.2015

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gez. Lo Cicero Marenberg

Technische Beigeordnete

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Mariadorf

Die Ruhefrist der Reihengräber

Lataster, Carmen Maria; bestattet: 12.01.1990; C1-77;

Holz, Reiner Johann; bestattet: 12.01.1990; C1-102

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. April 2016

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 05.10.2015

Im Auftrag

gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber

Thönneßen, Agnes; bestattet: 28.07.1990; F6-1;

Behlau, Katharina; bestattet: 05.04.1991; F6-36

läuft 2016 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. April 2016

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 05.10.2015

Im Auftrag
gez. Kochs

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf (ca. 47.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer von 1,5 Jahre für das FG 2.2 – Bauaufsicht eine/n

Ingenieur/in der Fachrichtung Architektur oder Hochbau.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen
- Baurechtliche Beratung für Bauherren/innen und Architekten/innen bzw. für öffentliche Bauten
- Überwachung, Abnahmen und Verwirklichung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Grundstücken
- Stellungnahmen zu Fachplanungen anderer Dienststellen und enge Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten und städtischen Gesellschaften
- Fachgebietsübergreifende Ingenieursleistungen

Erwartet wird:

- abgeschlossenes Ingenieurstudium der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor), oder ein abgeschlossenes Studium als Bauingenieur/in (Diplom oder Bachelor)
- fundierte Kenntnisse im öffentlichen Baurecht
- Erfahrung in der Anwendung unterstützender EDV-Systeme, ggf. Probaug
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen gegenüber den am Bau Beteiligten

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte

bis spätestens 23.10.2015

an den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachbereich 1 - Rat und Verwaltung, Fachgebiet
1.2 – Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kahlen', written over the printed name.

Kahlen
Erster Beigeordneter